

Vorlage

Vorlage Nr.: 61/023/2017

Federführung: Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum: 31.05.2017
Verfasser: Christine Dubois	AZ: 6/61 Du/Ka

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	13.06.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	20.06.2017	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Änderung des Flächennutzungsplans

Bebauungsplan Nr. 167 für den Bereich „östlich Sommerweg/südlich Sandmannskamp,,;

hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung Plankonzept

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Sommerweg 12 befindet sich ein gewerblicher Betrieb (Maschinenbau/Metallbau), der seine Montagehalle Nr. 3 um ca. 40 m erweitern möchte. Darüber hinaus beabsichtigt der Betrieb auf dem östlichen Teil des Grundstückes 13 neue Pkw-Stellplätze zu bauen.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) und ist nach Bewertung des Landkreises Vechta planungsrechtlich unzulässig. Um dem Betrieb die Erweiterung zu ermöglichen, ist somit die Aufstellung eines Bebauungsplans mit dem Ziel, ein Gewerbegebiet (GE) festzusetzen, erforderlich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans grenzt an den Sommerweg und endet ca. 24 m hinter der geplanten Hallenerweiterung.

Im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne ist das Grundstück als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen, weshalb der Flächennutzungsplan im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans geändert werden muss.

Beschlussvorschlag:

Die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 für den Bereich „östlich Sommerweg/südlich Sandmannskamp“ werden beschlossen. Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gerdemeyer